

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 1948
des Abgeordneten Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/4698

Taxibetrug auch in Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Nach einem geheimen Gutachten des Berliner Senats zur Wirtschaftlichkeit des Taxigewerbes solle ein erheblicher Teil der Berliner Taxi-Unternehmer falsche Jahresumsätze melden. Bei Stichpunktprüfungen habe man einen Fiskaltaxameter eingesetzt und grobe Abweichungen festgestellt. Ein weiterer Steuerverhinderungstrick liegt in der „20-Monate-GmbH“. Weil es für diese zunächst nur eine Genehmigung für zwei Jahre gebe und dann die Wirtschaftlichkeit des Betriebs durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten geprüft würden, tauschten Unternehmen nach rund 20 Monaten einfach Namen und eventuell Geschäftsführer aus und beantragten dann erneut Konzessionen. Derzeit gibt es rund 8.200 Konzessionen (Quelle: Tagesspiegel vom 18.07.2016).

Vorbemerkung: Mit der Anzahl der in Berlin vorhandenen Taxis, bildet die Stadt den größten deutschen Taximarkt. Eine Vergleichbarkeit mit Brandenburger Städten ist nicht gegeben. Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Berlin (LABO) hat für den freiwilligen Einbau eines sogenannten „Fiskaltaxameters“ (an einen Taxameter gebundene Sicherheitseinheit mit Smartcard) in ein Fahrzeug die Funktion der Registrierungsstelle übernommen. Die INSIKA-Smartcard versieht beim Entstehen eines Geschäftsvorfalles die Daten mit einer digitalen Signatur. Über ein Modem werden die Daten unverzüglich an einen Datendienstleister übertragen. Berliner Unternehmen, die eine INSIKA-Smartcard nutzen, waren verpflichtet, die gespeicherten Daten für eine Betriebsprüfung dem LABO zur Verfügung zu stellen. Ein vergleichbares Verfahren wird in Brandenburg nicht begleitet. Nach dem Bericht des Tagesspiegels vom 18. Juli 2016 wurden Daten von Taxis mit einem eingebauten Fiskaltaxameter mit Werten von Unternehmen verglichen, die herkömmliche Technik einsetzen. Nach den Darstellungen im Zeitungsbericht liegen die Umsätze in beiden Gruppen weit auseinander.

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu solchen Manipulationen in Brandenburg?

zu Frage 1: Gemäß Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenförderungsgesetz (PBefGZV vom 11. Mai 1993 vgl. GVBl.II/93, [Nummer 32], Seite. 218) sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte Eberswalde, Eisenhüttenstadt und Schwedt/Oder zuständig für die Genehmigung im Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen nach § 2 Absatz. 1 Nummer 4 Personenförderungsgesetz. Die Landesregierung hat bisher keine Informationen von den Genehmigungsbehörden für Taxiverkehr zu Manipulationen im Taxigewerbe im Land Brandenburg. In der Finanzverwaltung stellt bei Betrieben mit einem deutlichen Aufkommen an Bargeldumsätzen (sogenannte bargeldintensive Betriebe) die Prüfung der Vollständigkeit der Betriebseinnahmen regelmäßig einen Prüfungsschwerpunkt dar. Werden aufzeichnungspflichtige Vorgänge nicht aufbewahrt oder liegen Anhaltspunkte für eine nicht vollständige Erfassung der Betriebseinnahmen vor, werden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen auch Umsätze hinzugeschätzt.

Frage 2: Wie viele Ermittlungsverfahren gibt es seit 2015 bezüglich der o. g. Manipulationen? (Bitte aufschlüsseln nach den einschlägigen Tatbeständen)

zu Frage 2: Seit 2015 wurden in den Steuerfahndungs- und Strafsachenstellen der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg sieben Verfahren gegen Betriebe des Taxigewerbes eingeleitet. Dabei beruhte ein steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren auf Hinweisen des LABO. Im Rahmen der Prüfung des vorgenannten Landesamtes hat dieses festgestellt, dass die Kilometerstände der Fahrzeuge manipuliert und dadurch Einnahmen nicht erklärt wurden. Die Problematik manipulierter Taxameter steht derzeit bei den geführten Ermittlungsverfahren nicht im Vordergrund. Die bislang getroffenen Feststellungen in den entsprechenden Ermittlungsverfahren hinsichtlich nicht erklärter Umsätze beruhen auf anderen Erkenntnissen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Wie hoch ist der geschätzte Steuerausfall durch manipulierte Taxameter in Brandenburg?

zu Frage 3: Im Land Brandenburg werden keine statistischen Erfassungen hinsichtlich der Höhe der Steuerausfälle durch manipulierte Taxameter geführt.

Frage 4: Wie viele „20-Monate-GmbH“ gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung in Brandenburg?

zu Frage 4: Zur Beantwortung der Frage wurden die der Finanzverwaltung vorliegenden Daten für einen repräsentativen Zeitraum (2010 bis aktuell) ausgewertet. Dabei wurden die Taxibetriebe analysiert, welche ihren Betrieb im o. Zeitraum steuerlich abgemeldet haben. Die Anzahl der Betriebe, die dabei weniger als 20 Monate steuerlich geführt wurden, beläuft sich auf ca. 10 %, bezogen auf die im vorgenannten Zeitraum steuerlich abgemeldeten Taxibetriebe, und auf ca. 2,5 %, bezogen auf die im vorgenannten Zeitraum steuerlich erfassten Taxibetriebe. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.